

Allgemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen und Einzelleistungen

Lieber Gast,

wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Rattenfängerstadt. Dazu können auch klare Regeln beitragen. Bitte lesen Sie die Bedingungen sorgfältig durch. Die Buchung von Reiseleistungen der Hameln Marketing und Tourismus GmbH (HMT) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der HMT den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann in Textform, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Anmelder haftet auch für alle Vertragsverpflichtungen der in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die HMT zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

2. Bezahlung

Der Reisepreis ist spätestens 30 Tage vor dem Anreiseternin gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB zu zahlen. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein, und übersteigt der Reisepreis pro Person 75 € nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden. Mit Buchung erklärt sich der Kunde zur Margenbesteuerung nach § 25 UstG. einverstanden. Die Unterlagen werden dem Kunden bei Reiseantritt ausgehändigt.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für die HMT bindend. Die HMT behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von der HMT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die HMT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsstörungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung, die in Textform bei der HMT erfolgen muss.

5.2 Beim Rücktritt durch den Kunden oder bei Reduzierung der Teilnehmerzahl aus einer Gruppenbuchung, stehen der HMT unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises.
- Zwischen 28. und 15. Tag vor Reiseantritt 50 % vom Reisepreis.
- Zwischen 14. und 4. Tag vor Reiseantritt 70 % vom Reisepreis.

- Ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises
 - und bei Nichtantritt der Reise ohne Stornierung („No-Show“) 100% des Reisepreises.
- 5.3 Kann der Kunde nachweisen, dass dem Veranstalter keine oder geringere Kosten als die o.g. Kostenpauschalen entstanden sind, ist er nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 5.4 Die vorstehend genannten Stornosätze gelten nicht für den Fall, dass einzelvertraglich abweichende Stornosätze vereinbart wurden.
- 5.5 Gebuchte Einzelleistungen wie z.B. Beförderungsfahrscheine, Theater- und Musical-Karten sowie Eintrittskarten unterliegen nicht den pauschalisierten Stornosätzen, sondern müssen im Einzelfall abgerechnet werden, wobei oftmals Stornokosten in Höhe von bis zu 100% entstehen können.
- 5.6 Der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung verpflichtet den Kunden zur vollen Zahlung des Reisepreises.
- 5.7 Werden auf Wunsch des Kunden nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft oder der Verpflegung vorgenommen (Umbuchung), so erhebt die HMT bis 31 Tage vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 20,00 Euro je Änderungsvorgang. Spätere Umbuchungswünsche des Kunden erfordern einen Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen. Die gilt nicht, sofern nur geringe Kosten entstehen.

6. Versicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen eine solche bei Buchung der Reise abzuschließen; z.B. bei der HanseMercur Reiserückversicherung AG: <https://secure.hmr.de/rvw-ba/baEingabe.jsf;jsessionid=0VyNF5vg7zhS897zalbxQbc8.hm0933>

7. Abhilfe und Kündigung des Reisenden

Der Reisende hat auftretende Mängel unverzüglich der HMT oder dessen, in den Reiseunterlagen genannten Beauftragten anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die HMT bzw. sein Beauftragter innerhalb einer vom Reisenden bestimmten, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 651 e BGB) den Vertrag kündigen. Die Festlegung einer Frist ist nicht notwendig, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der HMT bzw. dessen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird. Sämtliche Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reisende ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der HMT (siehe nachfolgend angegebene Anschrift) anzuzeigen. Eine Geltendmachung in Textform wird dringend empfohlen.

8. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung der HMT für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit die HMT für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hameln.

Hameln Marketing und Tourismus GmbH – Tourist Information – Deisterallee 1, 31785 Hameln, Tel. (0 51 51) 95 78 23, Fax 95 78 40, touristinfo@hameln.de